

Niederschrift
der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.01.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:00 Uhr
Raum: Rathaus Hansestadt Stralsund

Anwesend:

Vorsitzende/r

Eckehard Nitschke

Mitglieder

Herr Tino Borchert
Herr Olaf Hölbing
Frau Marina Klatte
Herr Frank Lange
Herr Andreas Mayer
Herr Andreas Müller
Herr Kurt Pagels
Herr Thoralf Pieper

von der Verwaltung

Gawoehns, Klaus	Amt 10
Wäscher, Mirko	Amt 10
Busch-Pietsch, Andrea	Dez II
Heinrich, Hans-Georg	Amt 20
Steinfurt, Gisela	Amt 20
Bogusch, Stephan	Abtl. 60.6
Sund, Wolfgang	Abt. 60.8
Marschke, Birgit	Abt. 60.8
Kobsch, Andre	Abt. 60.8

Gäste

Müller, Jürgen	REWA
Lemke, Christel	REWA
Kaiser, Jürgen	Seniorenbeirat
Fischer, Benjamin	Ostseezeitung

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eckehard Nitschke, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 17.12.2013
- 3 Öffentliche Angelegenheiten
 - 3.1 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2014 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0155/2013
 - 3.1.2 Zustimmung zur Entgeltanpassung für die Abwasserbeseitigung gemäß Abwasserkonzessionsvertrag
Vorlage: B 0156/2013
 - 3.2 Beratung zu aktuellen Themen
 - 3.2.1 Beschluss der Bürgerschaft 2013-V-09-1039
Erbbaurecht zu Wohnzwecken in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: ZU 0010/2014
 - 3.3 Verschiedenes
- 4 Nichtöffentliche Angelegenheiten
- 5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird *einstimmig* angenommen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 17.12.2013

Die Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 17.12.2013 wird *mehrheitlich* bestätigt.

zu 3 Öffentliche Angelegenheiten

zu 3.1 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2014 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0155/2013

Herr Heinrich informiert, dass es zu den offenen Fragen aus der vergangenen Sitzung eine Zuarbeit vom Amt 20 gab, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde. Ebenfalls hat

das Amt 10 eine Zuarbeit zu offenen Fragen bezüglich der Versorgungsaufwendungen erarbeitet, die den Mitgliedern per Post zugeht.

Herr Gawoehns informiert dazu, dass es derzeit 93 Beamte, davon 59 bei der Feuerwehr und 3 Anwärter in Ausbildung bei der Hansestadt Stralsund gibt. Weiter gibt es 45 Versorgungsempfänger (einschließlich Hinterbliebene), die sich im Ruhestand befinden. Die Hansestadt Stralsund zahlt weiter eine Solidarumlage, da die Beamtenstellen mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers meist als Angestelltenstellen im Haushalt neu ausgewiesen werden. Die Solidarumlage richtet sich nach der Satzung des Kommunalen Versorgungsverband. Beamte erhalten ihre Besoldung und darüber hinaus noch Leistungen der Beihilfe. Dafür ist die Hansestadt Stralsund Mitglied der Beihilfeumlagekasse.

Herr Gawoehns macht deutlich, dass Ursache der Steigerung von 2013 zu 2014 die Satzungsänderung des Kommunalen Versorgungsverband ist.

Auf Nachfrage von Herrn Pagels zu Seite 53 "Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit" erläutert Frau Steinfurt, dass es sich hier um den Anfangsbestand am 01.01.2014 handelt. Die Differenz zum geplanten Jahresende ergibt sich hier durch Liquiditätskredite.

Herr Pagels fragt nach, ob die Gesamtschulden 110 oder 120 Mio € betragen. Herr Heinrich erläutert, dass die Kreditverpflichtungen aus 2013 rund 103 Mio € betragen. Die Tilgung in 2014 ist mit rund 4 Mio € vorgesehen. Dazu kommen Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungsmitteln in Höhe von rund 10 Mio €. Also würden rund 113 Mio € Gesamtschulden Ende 2014 zu Buche schlagen. In den vergangenen Jahren hatte die Hansestadt Stralsund Defizite, die durch Kassenverstärkungsmittel finanziert werden müssen. Dadurch ist mit einer Erhöhung der Gesamtschulden zu rechnen. Weiter führt Herr Heinrich aus, dass die Kassenkredite laufend umgeschuldet werden. Mit den Konsolidierungsmaßnahmen sollen diese Defizite reduziert werden. Auf Nachfrage von Herrn Pieper macht Herr Heinrich deutlich, dass es für Kassenverstärkungsmittel nur eine Genehmigung für 1 Jahr gibt und daher eine kurzfristige Finanzierung erfolgt. Den Defiziten liegt die ungenügende Finanzausstattung zu Grunde. Eine langfristige Finanzierung ist nicht möglich. Der Prozentsatz für kurzfristige Finanzierungen liegen derzeit bei unter 1 %. Für langfristige Verträge sind derzeit 2,5 bis 3 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren möglich.

Zur Nachfrage von Herrn Pagels zu S. 42 führt Herr Heinrich aus, dass nur die Zinsen gezahlt werden und die ausgewiesenen Kreditaufnahmen zu den bisherigen Krediten dazu addiert werden müssen.

Herr Bogusch teilt auf Nachfrage von Herrn Pagels mit, dass es ein Radwegekonzept aus dem Jahre 2000 gibt.

Herr Heinrich teilt mit, dass den Mitgliedern der Erlass zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorliegt. Er gibt umfassende Informationen zum Inhalt und macht deutlich, dass eine Teilbeanstandung erfolgt ist und somit eine weitere Fortschreibung zum 01.10.2014 einzureichen ist.

Auf Nachfrage von Herrn Nitschke informiert Herr Heinrich, dass das Haushaltssicherungskonzeptes nicht in Korrespondenz des Haushaltes steht. Das Genehmigungsverfahren des Haushaltes könnte eventuell mit Vorliegen der Eröffnungsbilanz in Zusammenhang gebracht werden. Die Eröffnungsbilanz wird sich auch für die HST auf die Jahresabschlüsse ab 2011 auswirken.

Frau Klatte fragt zur Teilbeanstandung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V nach, ob seitens der HST ab dem Jahr 2015 Änderungen seitens der freiwilligen Leistungen vorgesehen sind. Dazu macht Herr Heinrich klar, dass alle Organe der HST zur weiteren Konsolidierung Beiträge leisten müssen. Die Konsolidierungsmaßnahmen müssen dann weiter im Sicherungskonzept niedergeschrieben werden. Im Jahr 2012 wurde ein Antrag auf Mittel aus dem Haushaltskonsolidierungsfond gestellt und Ende 2013 präzisiert. Der Bürgerschaft wird

rechtzeitig eine Vorlage zur Beschlussfassung übergeben um die Mittel dann auch abrufen zu können.

Die abschließende Beratung der Vorlage erfolgt in der Sitzung am 21.01.2014.

**zu 3.1.2 Zustimmung zur Entgeltanpassung für die Abwasserbeseitigung gemäß Abwasserkonzessionsvertrag
Vorlage: B 0156/2013**

Herr Müller von der REWA GmbH gibt einen Überblick über die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2014. Bis zum Jahr 2008 waren die erzielten Ertragszuschüsse, wie z.B. Anschlussbeiträge nach der gesetzlichen Vorgabe mit 5 % aufzulösen. Der Beitragszahler erhielt somit eine Gutschrift von 5 %. Im Jahr 2008 wurde vom Gesetzgeber festgestellt, dass das Anlagevermögen, welches über 60 Jahre abgeschrieben wird, zu schnell verbraucht wird. Eine Rücklagenbildung war nicht mehr möglich. Im Erlass aus dem Jahre 2009 wurde festgelegt, dass die Ertragszuschüsse nach den normalen Abschreibungssätzen auszusetzen sind. Für die Kalkulation 2011 bis 2013 hätte dies einen Sprung von 5 % auf 1,94 % bedeutet, was zu einer Gebührenerhöhung für diesen Zeitraum geführt hätte. Daher wurde eine Anpassung auf 3 % vorgenommen. Für die Kalkulation 2014 soll nun eine Anpassung auf 1,94 % erfolgen. Das bedeutet für einen durchschnittlichen Zwei-Personen-Haushalt im Haushaltsjahr 2014 eine wirtschaftliche Anpassung der Abwasserentgelte von 9 €. Für das Jahr 2015 ist geplant eine langfristige Kalkulation für die nächsten 5 Jahre vorzulegen. In dieser Kalkulation sollen einheitliche Entgelte für Regen- und Schmutzwasser auch mit den anderen Gesellschaftern des Landkreises festgesetzt werden.

Frau Klatte erfragt die perspektivische Entwicklung der Abschreibungssätze für das Jahr 2015. Herr Müller erklärt dazu, dass jedes Jahr 1,94 % abgeschrieben werden. Die Abschreibungssätze hängen von den Investitionen und dem hinzukommenden Anlagevermögen ab. Perspektivisch wird der Abschreibungssatz geringfügig fallen.

Herr Pagels erfragt, ob für die Einwohner aller Gemeinden ein einheitlicher Preis angedacht sei. Dazu bestätigt Herr Müller, dass dies angedacht ist und 2015 der Bürgerschaft vorgelegt werden soll. Er stellt klar, dass bis auf die Gemeinde Zarrendorf und den Gesellschafter Groß Kordshagen alle anderen Gemeinden und Gesellschafter sich dem Konzept angepasst haben und die gleichen Beitragssätze erheben. Er ergänzt, dass die Hansestadt Stralsund bereits im Jahr 2011 Regen- und Schmutzwasserentgelte eingeführt hat und die anderen Gemeinden im Zuge der Herstellung einheitlicher Grundlagen diese noch einführen müssen. Diese Angleichung wird derzeit angestrebt bzw. vollzogen. Die Gemeinden haben ihr komplettes Anlagevermögen in Bezug auf Regenwasserleitungen, Straßeneinläufen sowie öffentliche Wege und Plätze in die Gesellschaft eingebracht um sicherzustellen, dass die REWA eine starke Gesellschaft bleibt. Langfristig sind Investitionen und Reparaturmaßnahmen für die ganze Gesellschaft und im Interesse der ganzen Gesellschaft geplant.

Herr Pagels erklärt sein Unverständnis zur einheitlichen Gebührenregelung, da die Umlandgemeinden sehr gut von der Hansestadt Stralsund leben und diesen nicht solidarisch gehalten werden müsse. Er erfragt die Vorteile für die Stralsunder Bürger und das Mitspracherecht der Bürgerschaft bei der Umsetzung des Konzessionsmodells. Herr Müller stellt klar, dass die Bürgerschaft grundsätzlich beteiligt wird. Er führt aus, dass die Umlandgemeinden 20 Jahre für die Nutzung der stadt-eigenen Netze bezahlt haben und es langfristig aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist zusammenzuarbeiten, da alle Beteiligten daran partizipieren. Herr Müller gibt einen Überblick über den Sanierungsbedarf der städtischen Leitung. Die Hansestadt Stralsund wird langfristig nicht in der Lage sein, die umfassenden Sanierungsaufgaben allein zu bewältigen.

Herr Pieper erfragt eine realistische Länge, welche in der Sanierungsklasse 5 in einem Jahr realisiert werden kann. Herr Müller erläutert, dass dies immer von der Lage und den Gegebenheiten vor Ort abhängig sei. Realistisch wäre ein Kilometer mit allen zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0156/2013 entsprechend e) Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Beratung zu aktuellen Themen

zu 3.2.1 Beschluss der Bürgerschaft 2013-V-09-1039 Erbbaurecht zu Wohnzwecken in der Hansestadt Stralsund Vorlage: ZU 0010/2014

Herr Kobsch gibt einen allgemeinen Überblick zum Erbbaurecht und seine Anwendung auf Liegenschaften der Hansestadt Stralsund. Das Erbbaurecht sei unterschätzt und stellt sowohl für den Erbbaurechtsnehmer als auch für die Hansestadt Stralsund als Erbbaurechtsgeber wesentliche Vorteile im Hinblick auf die Sicherheit der Bebauung, der Finanzierung, des stabilen Erbbauzinses bzw. der stabilen Erträge oder auch des Schutzes vor Grundstücksspekulationen dar.

Herr Sund gibt einen graphischen Überblick über die derzeit bestehenden Erbbaurechtsverträge. In den vergangenen 20 Jahren sind aktuell 281 Verträge abgeschlossen worden. Herr Sund stellt die Erträge der Erbbaurechtsverträge, wenn diese auslaufen würden, den aktuellen Verkaufserlösen der Grundstücke zu derzeitigen Bedingungen gegenüber. Die Gegenüberstellung erfolgt für Grundstücke auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund und des Umlandes, Grundstücke im ehemaligen Landkreis Nordvorpommern und auf den Inseln Rügen/Hiddensee. Die Erbbaurechtsverträge werden aufgelistet nach ihrer Vergabe für Wohnen, Erholung, Gewerbe, sowie Soziales und Sport. Herr Sund erläutert die Thematik ausführlich. Er führt aus, dass die erwarteten Erlöse der auslaufenden Erbbaurechtsverträge immer zwei bis drei mal höher seien als die kalkulierten Erlöse aus Verkauf. Weiterhin gibt er zu Bedenken, dass die Vergabe auch aus sozialverträglichen Gründen erfolgte und es im Interesse der Hansestadt Stralsund sei Kontrolle über bestimmte Grundstücke, insbesondere die Klöster und mögliche Entwicklungsgebiete betreffend, auszuüben. Als Ergebnis stehen sich rund 18 Mio. Euro aus möglichem Verkauf und rund 41,2 Mio. Euro aus Erbbauzins erträgen gegenüber. Bedenken im Hinblick auf die Nichtberücksichtigung der Verzinsung der möglichen Verkaufserlöse räumt Herr Sund aus. Er stellt klar, dass die Grundstücke auch nach Vereinbarung der Erbbauzinsen durch die Kämmerei weiterhin zum Vermögensbestand der Hansestadt Stralsund gehören. Herr Sund empfiehlt als Fazit am Erbbaurecht festzuhalten und dem Kämmerer somit auch stabile Einnahmen zu sichern.

Herr Pagels stellt fest, dass die Nachfrage nach Erbbaurechtsverträgen gering sei und erfragt, wieso sich die Lage in Zukunft ändern sollte. Herr Kobsch führt aus, dass das Erbbaurecht insbesondere interessant sei, wenn Bebauung und Grundstück nicht finanzierbar sind, da dann nur die Bebauung zu finanzieren sei. Desweiteren können auch normale Pachtverträge in Erbbaurechtsverträge umgewandelt werden.

Herr Sund gibt zu Bedenken, dass derzeit eine Niedrigzinsphase herrscht. Er geht davon aus, dass diese langfristig nicht anhalten wird, so dass Erbbaurechtsverträge durch den niedrigen stabilen Erbbauzins wieder deutlich mehr an Bedeutung gewinnen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Hölbing erklärt sich Herr Sund bereit den Fraktionen das Zahlenwerk zur Verfügung zu stellen.

zu 3.3 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keine Wortmeldungen.

zu 4 Nichtöffentliche Angelegenheiten

**zu 5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt das Beratungsergebnis aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Eckehard Nitschke
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung